



RS-IV-5-2/2023

Rundschreiben an alle Imkervereine – Nutzung D.I.B.-MV

nachrichtlich an:

LV-Vorstand, -Beirat und -Obleute,
sowie D.I.B.

21. November 2023

Liebe Vorsitzende der Imkervereine,

vielen Dank, dass Sie sich zur Nutzung der D.I.B.-MV entschieden haben. Eine Freischaltung des Imkervereinsvorsitzenden wird immer erfolgen, egal, ob die Möglichkeit der Nutzung erfolgt oder nicht. Soweit kein Ansprechpartner für die D.I.B.-MV benannt wird, wird diese Funktion dem Vorsitzenden zugeordnet. Sollte die Freischaltung für den Vorsitzenden und die Benennung eines Ansprechpartners für die D.I.B.-MV noch nicht vorliegen, wird diese Erfassung zeitnah durch die Geschäftsstelle erfolgen.

Den angemeldeten Imkervereinen, welche die Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO zur Nutzung der D.I.B.-MV noch nicht unterschrieben haben, werden wir diese Ende 2023 / Anfang 2024 über die Kreisimkervereine übersenden. Arbeitshinweise/-anleitungen finden sich unter dem Link <https://www.lv-wli.de/onlinemitgliederverwaltung-omv/anleitungen-infos>. Ansonsten kann Ihnen unsere Geschäftsstelle oder meine Person entsprechende Fragen beantworten.

Jahresmeldung 2024

Eine Mitgliederliste erhalten Sie nicht von uns, da wir davon ausgehen, dass die Mitglieder/Völkermeldung nunmehr mittels Ihrer Eintragungen in der D.I.B.-MV erfolgt. Ich bitte Sie dabei folgende Hinweise zu berücksichtigen.

Die Vereine müssen die Erfassung / Prüfung von

- **Austritte** müssen **bis zum 31.12.2023 erfasst** werden (Hier immer das **Austrittsdatum** zum Ende des lfd. Jahres - **31.12.XY** - verwenden! Ab dem 01.01.2024 sind keine Austritte seitens der Imkervereine für 2023 erfassbar und die Beiträge 2024 sind für alle Mitglieder zu entrichten!),
- **Neumitgliedern** (Die Beitrittserklärung muss zurzeit in jedem Fall in Kopie an den LV gesendet werden!),
- **Völkerzahlen**
- **Ergänzungsversicherungen für Mitglieder** und
- **Ergänzungsversicherung und evtl. Bienenvölker für Lehrbienenstände und die Belegstellen**



- **Mitglieder**, welche **im LV austreten und im IV als Fördermitglied bleiben** bitte auf **Austritt 31.12.2023** setzen und der Geschäftsstelle mit dem beiliegenden Formular „Meldungen an den Landesverband zur D.I.B.-MV“ unter dem Punkt „Mitglieder nur noch im Imkerverein (jetzt Fördermitglied)“ mitteilen.

im Zeitraum **bis spätestens zum 31.01.2024** in der D.I.B.-MV vornehmen. Nur so ist der Versicherungsschutz für Ihre Mitglieder zu jeder Zeit gewährleistet.

Dringend beachten: Alle in 2023 gemeldeten Ergänzungsversicherungen werden automatisch für 2024 übernommen und müssen für das Meldejahr geprüft und überarbeitet werden. Eine Rücksendung von Mitgliederlisten sowie Meldung der Lehrbienenstände und Belegstellen an die Geschäftsstelle ist bei Erfassung der Daten in der D.I.B.-MV nicht erforderlich.

Nach der Erfassung / Prüfung der Bienenvölker, Ergänzungsversicherungen bitte die Mitglieder bis spätestens 31.01.2024 „freigeben“ und damit die Meldung an den Verband abschließen. Änderungen sind nach Freigabe der Mitglieder durch die Imkervereine nicht mehr möglich.

Weiterhin müssen an die Geschäftsstelle

- **Übertritte** von Mitgliedern aus anderen Vereinen,
- **Ehrenmitgliedschaften des IV**
- **Abmeldung Mitglied im LV, aber nicht im IV** (Fördermitglied IV, ein neuer Benutzer wird von der Geschäftsstelle angelegt)
- **Meldung Mitglied im LV, vorher Fördermitglied im IV** (ein neuer Benutzer wird von der Geschäftsstelle angelegt)
- **etc.** siehe Formular „Meldung an den Landesverband zur D.I.B. -MV“ – **siehe Anlage 3**

gemeldet werden und dürfen nicht seitens der Imkervereine in der D.I.B.-MV vorgenommen werden. Dieses muss in einem speziellen Meldeformular „Meldungen an den Landesverband zur D.I.B.-MV“) schriftlich der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

Sollte die Jahresmeldung (erfolgt durch Freigabe der Mitglieder in der D.I.B.-MV) nicht bis zum 31.01.2024 in der Geschäftsstelle vorliegen, wird die Jahresmeldung 2023 zu Grunde gelegt (die Freigabe erfolgt dann durch die Geschäftsstelle – ausgenommen erfasste Austritte) **und eine Änderung ist grundsätzlich nicht mehr möglich.** Die Nachmeldung von Neumitgliedern im lfd. Jahr ist hiervon nicht betroffen. Bitte teilen Sie uns kurz schriftlich mit (E-Mail an die Geschäftsstelle), sobald Ihr Verein die Jahresmeldung in der D.I.B.-MV abgeschlossen hat.

Informationen zur Arbeit mit der D.I.B.-MV finden sich auf unserer Homepage unter <https://www.lv-wli.de/onlinegliederverwaltung-omv/anleitungen-infos> (insbesondere Menüfeld „Formular und Arbeitsanweisungen“. Gerne beantworten die Damen der Geschäftsstelle oder ich Ihre Fragen zur Nutzung der D.I.B.-MV. Scheuen Sie sich bitte nicht nachzufragen, wenn Sie unsicher bei der Eingabe der Jahresmeldung sind.



Für die Erstellung der Vereinsabrechnungen mit den Mitgliedern verweisen wir auf folgenden Sachverhalt. **Bestellungen, Kündigungen sowie die Bezahlung der Vereins-Abonnements beim DEUTSCHE BIENEN-JOURNAL erfolgen vom 01.10.2023 an direkt zwischen Verlag und Abonnenten.** Vergessen Sie nicht, die Kosten für die Zeitschrift in der D.I.B.-MV zu löschen, wenn diese abgemeldet wurde oder direkt über den Verlag bezogen wird.

Verwaltungsunterlagen

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie für Ihren Imkerverein außerdem die folgenden Verwaltungsunterlagen.

- **Beitragsordnung 2024 - Anlage 1**
- **Jahresmeldung: Was der Landesverband 2024 wissen muss - Anlage 2** Das Formular finden Sie auf der Homepage des Landesverbandes.
- **Änderungsmeldungen der Imkervereine zur D.I.B.-MV - Anlage 3** Das Formular finden Sie auf der Homepage des Landesverbandes.

Lehrbienenstände und Belegstellen der Kreisimkervereine und Imkervereine werden nicht als Mitglieder des Landesverbandes geführt und müssen somit als Einrichtungen der Kreisimkervereine oder Imkervereine keinen Mitgliedsbeitrag entrichten. Der jeweilige Kreisimkerverein oder Imkerverein kann weiterhin für seinen vereinseigenen Lehrbienenstand oder seine vereinseigene Belegstelle und die dort vorhandenen Völker die Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Global- und ggf. die freiwillige Ergänzungsversicherung über den Landesverband abschließen. Bitte nutzen Sie das Formular „Blanko-Vordruck Neuanmeldung Lehrbienenstände / Belegstellen 2024“, um einen Lehrbienenstand oder eine Belegstelle für 2024 neu anzumelden. Die Meldung bereits gemeldeter Lehrbienenstände oder Belegstellen erfolgt über die zugesandte Mitgliederliste.

Die oben genannten Unterlagen können Sie über unsere Homepage unter www.lv-wli.de/downloads/imkervereine aufrufen und zur weiteren Verwendung herunterladen.

Da die Berechnung der Versicherungsbeiträge sich seit 2012 nur noch auf die gemeldeten Bienenvölker bezieht, ist die ausreichende und richtige Angabe der Völkerzahlen umso wichtiger geworden. Bitte beachten: Die **gemeldete Völkerzahl** wie auch die **Ergänzungsversicherung** gilt für das **gesamte Jahr 2024**. Bei „0“ Bienenvölker bzw. keine Meldung der Ergänzungsversicherung besteht kein Versicherungsschutz und eine Bestellung von Gewährverschlüssen ist nicht möglich! **Eine Nachmeldung/Änderung von Völkern bzw. der Ergänzungsversicherung ist nicht vorgesehen.**

Gerne kann jedes Mitglied die Informationen zu den Versicherungen für Imkerinnen und Imker auch auf unserer Homepage nachlesen oder bei der Geschäftsstelle erfragen.

Die ebenfalls beiliegende Jahresmeldung „**Was der Landesverband 2024 wissen muss**“ senden Sie uns bitte gleich nach Ihrer Jahreshauptversammlung ausgefüllt zurück, auch wenn keine Änderungen gemeldet werden müssen. Diese Meldung ist die Grundlage für die **Ehrenamtsversicherung und für Ehrungen.**



Die Erfassung/Aktualisierung der Funktionsträger in der D.I.B.-MV erfolgt durch den Imkerverein.

Schon im Voraus möchten wir uns bei allen bedanken, die diese Arbeit für Ihren Verein ausführen.

Entrichtung des Jahresbeitrags

Bitte beachten, Sie erhalten zu Jahresbeginn **keine** Beitragsrechnung durch den Landesverband. Die Vertreterversammlung des Landesverbandes hat am 12. September 2020 beschlossen, das zum 31.3. des Jahres seitens der Imkervereine ein Abschlag von 20 € für jedes zum 01.01. des Jahres gemeldete Mitglied an den Landesverband zu entrichten ist. Der Restbetrag ist nach Erhalt der Beitragsrechnung (frühestens ab dem 15. August des Jahres) innerhalb einer Frist von 14 Tagen an den Landesverband zu zahlen (siehe auch die beiliegende Beitragsordnung).

Denken Sie bitte daran, dass der Beitragsabschlag Ihres Imkervereins von 20 € pro zum 01.01.2024 gemeldeten Mitglied entsprechend der Beitragsordnung bis zum **31.03.2024** auf das Konto des Landesverbandes (**BIC: WELADED1HAM, IBAN: DE30 4105 0095 0000 0384 30**) zu entrichten ist. Bei der **Überweisung** der Beiträge bitte **unbedingt unter Verwendungszweck: „Beitrag Imkerverein (Name des Vereins)“ eintragen**, da sonst eine richtige Zuordnung schwierig ist.

Es ist wichtig, die Abschlagszahlung als Verband frühzeitig zu erhalten, da wir nur so den Verpflichtungen gegenüber dem D.I.B. und den Versicherungen pünktlich nachkommen können. Nur so kann der durchgehende Versicherungsschutz für die Mitglieder gewährleistet werden.

Gerne beantworten die Damen der Geschäftsstelle oder meine Person Ihre Fragen zu diesem Rundschreiben. Ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Bienen, dass sie gesund bleiben.

Mit freundlichen Imkergrüßen

gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender

Um über aktuelle Themen und Veranstaltungen informiert zu werden, abonnieren Sie unseren Newsletter unter <https://www.lv-wli.de/abo>.